Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet »Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen« und das Vogelschutzgebiet »Eriskircher Ried«

NATURA 2000

NATURA 2000 - was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

NATURA 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**lora = Pflanzen, **F**auna = Tiere und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979.

Bedeutung der Ausweisung als NATURA-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als NATURA-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den NATURA-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan

- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten
- legt Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen (s. Abb.). In der Vorbereitungsphase werden die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich des Forstes erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst.
Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (Beirat, öffentliche Auslegung, s. »Beteiligung der Öffentlichkeit«).
Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, die Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sog. Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (s. Abb.).

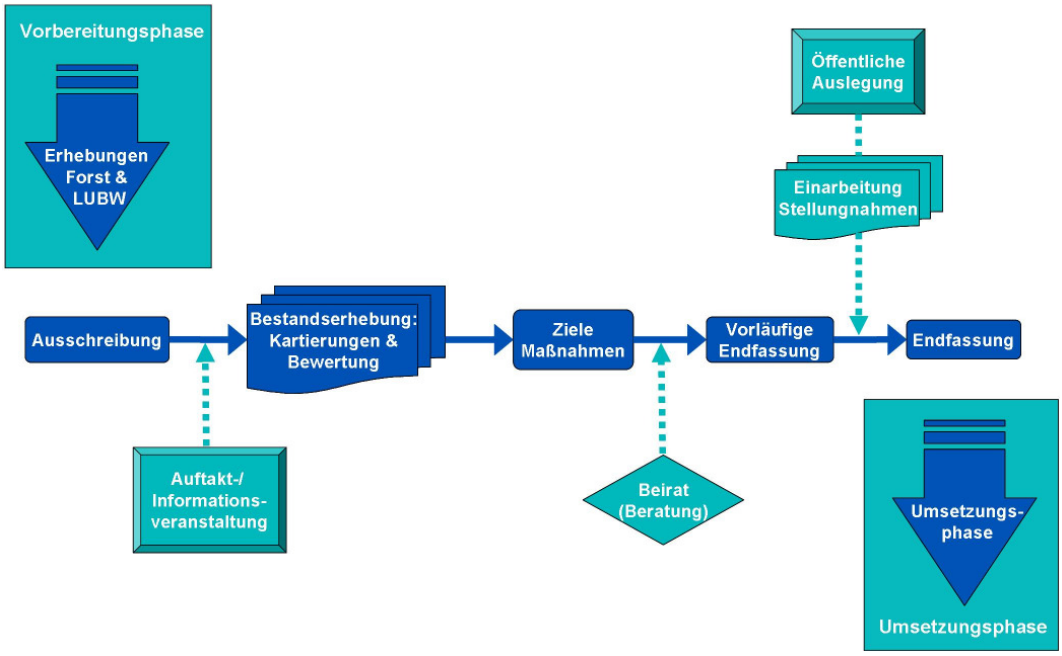

Abbildung: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines NATURA 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)

Besonderheiten des Gebietes

Flächengröße

FFH-Gebiet: 1.363 ha

Vogelschutzgebiet: 603 ha

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Gelbbauchunke
Natürliche nährstoffreiche Seen	Groppe
Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Strömer
Pfeifengraswiesen	Bitterling
Feuchte Hochstaudenfluren	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Kalkreiche Niedermoore	Bauchige Windelschnecke
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Hirschkäfer
	Großes Mausohr
	Bechsteinfledermaus
	Firnisglänzendes Sichelmoos
	Rogers Goldhaarmoos

Arten nach der Vogelschutzrichtlinie

Wanderfalke	Gänsesäger	Kiebitz
Baumfalke	Schwarzhalstaucher	Kormoran
Rotmilan	Zwergtaucher	Bekassine
Schwarzmilan	Haubentaucher	Wachtel
Knäkente	Nachtreiher	Drosselrohrsänger
Kolbenente	Silberreiher	Schwarzkehlchen
Krickente	Wasserralle	Braunkehlchen
Tafelente	Trauerseeschwalbe	Raubwürger
Löffelente	Flussseeschwalbe	Schwarzspecht
Schnatterente	Singschwan	Grauspecht
Reiherente	Alpenstrandläufer	Wendehals
Schellente	Zwergstrandläufer	
Eisvogel	Großer Brachvogel	

Ansprechpartner

Renate Riedinger
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/757-5233
renate.riedinger@rpt.bwl.de

Tanja Hör
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/757-5327
tanja.hoer@rpt.bwl.de